



Datum 19.07.2010

Nr.¹⁾: RA-257/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Rösler, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Fahrräder der Stadtverwaltung

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vor einigen Jahren wurden für die Stadtverwaltung insgesamt sieben Fahrräder angeschafft, die für die Bewältigung kurzer Wege zwischen Rathaus, Moritzhof und Technischem Rathaus dienen sollen.

Dazu habe ich folgende Fragen und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

1. Werden die Räder durch die Bediensteten der Stadtverwaltung zur Bewältigung von Dienstwegen genutzt? (Bitte Angabe genauer Nutzungszahlen pro Jahr)
2. Wären diese für die Verwaltung bereitgestellten Fahrräder für den täglichen Einsatz der Vollzugsbediensteten im Ordnungsamt technisch geeignet?
3. Können die Räder von den Vollzugsbediensteten des Ordnungsamtes mit benutzt werden?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Feuerwehr, Schulen, Archiv



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 10.08.2010

Unser Zeichen

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

E-Mail

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Kai Rösler

Stadtratsanfrage RA-257/2010

Kurzbezeichnung: Fahrräder der Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Rösler,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Werden die Räder durch die Bediensteten der Stadtverwaltung zur Bewältigung von Dienstwegen genutzt?

Die Fahrräder werden häufig in Anspruch genommen, oftmals auch mehrmals täglich. Im Moritzhof sind ca. 100 Ausleihen pro Jahr und im Technischen Rathaus ca. 130 Ausleihen pro Jahr zu verzeichnen. Obwohl eine Nutzung sehr wetterabhängig ist, werden die Räder auch im Winter genutzt. Tendenziell erstreckt sich die Ausleihe von Februar bis weit in den November/Dezember hinein.

2. Wären diese für die Verwaltung bereitgestellten Fahrräder für den täglichen Einsatz der Vollzugsbediensteten im Ordnungsamt technisch geeignet?

Die Einsätze der Fahrradstaffel werden zum großen Teil im Gelände (Park, Wald) stattfinden. Für diesen Zweck sind Mountainbikes erforderlich. Bei den vorhandenen Fahrrädern in den Verwaltungsgebäuden handelt es sich um einfache Citybikes, die nur für eine Straßennutzung konzipiert sind. Sie würden den Anforderungen nicht standhalten.

3. Können die Räder von den Vollzugsbediensteten des Ordnungsamtes mit benutzt werden?

Die Nutzung der in den Verwaltungsobjekten vorhandenen Fahrräder durch die Vollzugsbeamten ist aus den genannten technischen Gründen nur eingeschränkt möglich. Zu dem wäre die Lösung wegen der örtlichen Entfernung zwischen Ordnungsamt und Fahrradstützpunkten unpraktikabel.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm

Telefon 0371 488-1910
Fax 0371 488-1991
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente